

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Landratsamt Meißen
Fachberatung für Kinderschutz
☎ 03521 725 32 49

Kinderarche Sachsen e. V.
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
☎ 03521 476 77 42
✉ efb.meissen@kinderarche-sachsen.de

Zuständig für die Gebiete: Coswig | Diera-Zehren | Käbschütztal
Klipphausen | Lommatzsch | Meißen | Moritzburg | Niederau
Nossen | Radebeul | Radeburg | Weinböhla

Volkssolidarität Riesa-Großenhain e. V.
»Hilfen aus einer Hand«
☎ 03525 73 10 37
✉ jhp@volkssolidaritaet-rg.de

Zuständig für die Gebiete: Ebersbach | Glaubitz | Gröditz
Großenhain | Hirschstein | Lampertswalde | Nünchritz
Priestewitz | Riesa | Röderau | Schönfeld | Stauchitz
Strehla | Thiendorf | Wülknitz | Zeithain

Materialien und Arbeitshilfen zur Einschätzung
einer Kindeswohlgefährdung finden Sie im
Kinderschutzleitfaden und unter:
www.willkommen-kinder.de

Fachberatung im Kinderschutz

Beratung durch eine
insoweit erfahrene
Fachkraft



Gemeinsam Handeln im Kinderschutz

Als Fachkräfte, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (z.B. pädagogische Fachkräfte, Ärzt*innen, Hebammen, Psychotherapeut*innen), haben Sie bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG) Anspruch auf Beratung durch eine »insoweit erfahrene Fachkraft« (InsoFa) gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG.

Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG)

Mitarbeiter*in in Einrichtung nimmt Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr | komisches Bauchgefühl



Beobachtung und Dokumentation



Ersteinschätzung im Team | Information und Einbeziehung von Leitung | Kollegiale Fallberatung | Nutzen der Ampelbögen aus dem Kinderschutzleitfaden



Verdacht nicht bestätigt



Verdacht erhärtet sich



Exit



Beratung mit einer InsoFa

Das erwartet Sie bei einer Beratung mit einer »insoweit erfahrenen Fachkraft«

- | Fallvorstellung
- | Erkundung von Ressourcen und Schutzfaktoren
- | Erkundung von Risikofaktoren
- | Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos eines Kindes oder Jugendlichen
- | Beratung zur Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- | Maßnahmenplan erstellen

Bitte beachten Sie:

- | Bitte nennen Sie bei der Terminvereinbarung kurz das Thema und Alter des Kindes.
- | Die Fallvorstellung erfolgt anonymisiert.
- | Die InsoFa hat ausschließlich eine moderierende und beratende Funktion. Sie übernimmt keine Fallverantwortung.
- | Für die Beratung wird die Teilnahme mehrerer, am Fall beteiligten Mitarbeitenden empfohlen - Mehraugenprinzip.